

Erklärung zur Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 / § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BIm-SchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen VESTAS V 150, Nennleistung 4.0/4.2 MW 166 m Nabenhöhe im Windpark Görmin / Dargelin / Dersekow

WEA 02 V 150 166 m NH Gemarkung Klein Zastrow, Flur 4, Flurstück 10
WEA 04 V 150 166 m NH Gemarkung Klein Zastrow, Flur 4, Flurstück 6/3
WEA 05 V 150 166 m NH Gemarkung Klein Zastrow, Flur 4, Flurstück 12/3

gibt der Antragsteller:

Bismarck Wind GmbH & Co. KG
Postanschrift: An der Landstr. 6
17121 Trantow

diese Erklärung ab.

Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Antragsteller

Stempel

Trantow, 30.11.2018

Ort, Datum



Unterschrift